

«ES GIBT PRAKTISCH NIE ZEUGEN»

Auch wenn Angeklagten nach einem Prozess wegen Vergewaltigung in jedem Fall ein schlechter Ruf anhaftet – zu einer Gefängnisstrafe werden nur ganz wenige verurteilt. Das ist nicht nur bei Prominenten wie Dominique Strauss-Kahn und Jörg Kachelmann so, sagt Rosemarie Eichenberger, die bei der Fachstelle Lantana weibliche Opfer sexueller Gewalt berät. Vor Gericht werden allgemein eher milde Strafen für Vergewaltigungen ausgesprochen.

Rosmarie Eichenberger, raten Sie im Namen der Gerechtigkeit grundsätzlich jeder Frau, die vergewaltigt wurde, ihren Täter anzuzeigen?

Wir haben nicht die Grundhaltung, dass in jedem Fall Anzeige erstattet werden soll. Die Frage «Anzeige ja oder nein» ist in den Beratungsgesprächen häufig zentral. Jede Frau reagiert unterschiedlich auf eine Vergewaltigung und hat auch ganz unterschiedliche Motive für eine Anzeige und entsprechende Erwartungen. Viele erwarten sicher, dass der Täter bestraft wird. Eine weitere Motivation kann aber auch sein, sich gegen diese massive Verletzung ihrer Würde zu wehren. Oder es ist den Frauen wichtig, alles zu unternehmen, damit es zu keinen weiteren Opfern des Mannes kommt. Ob der Täter verurteilt wird, ist dann nicht so zentral. Zu beachten gilt auch die psychische Befindlichkeit der Frau: Könnte sie mit einem allfälligen Freispruch umgehen, und hat sie die Kraft, den ganzen Prozess durchzustehen?

Was muss eine Frau erwarten, die vor Gericht gehen möchte?

Oft ist es so, dass die Frauen keine Vorstellung davon haben, was sie erwartet. Ideal ist daher, wenn sich das Opfer vor der Anzeigerstattung bei uns beraten

lässt. Man kann zudem vorher nie sagen, wie lange sich ein Verfahren hinziehen wird – und das kann mehrere Monate bis Jahre dauern. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sind Officialdelikte, die Anzeige kann also nicht mehr zurückgezogen werden. Es kommt immer wieder vor, dass Frauen davon ausgehen, es reiche, wenn sie der Polizei einfach melden, dass sie vergewaltigt worden sind – und von wem. In den Verhören müssen sie aber jedes kleinste Detail beschreiben, was sehr unangenehm ist. Dann kommt der Fall zur Staatsanwaltschaft. Hier wird nochmals befragt und dann entschieden, ob es überhaupt zu einer Hauptverhandlung kommt oder nicht.

Hand aufs Herz – wie hoch sind die Chancen eines Vergewaltigungsoffenders, Recht zu bekommen?

Das ist schwer zu sagen.

Aber wie kann ein Opfer seine Chancen dafür erhöhen?

Eigentlich gibt es ausser einer schnellen Spurensicherung nichts, was die Chancen erhöhen könnte. Wenn an Körper, Haaren, Kleidern und Unterwäsche Spuren festgestellt werden können, hilft das natürlich im Prozess weiter. Darum sollten sich Frauen nach einem Übergriff innert 72 Stunden in einer Frauenklinik untersuchen lassen. Wichtig ist zudem, dass das Opfer offen und ehrlich berichtet, was vorgefallen ist, sich möglichst genau an den Tathergang erinnern und ihn detailliert wiedergeben kann.

Wenn man von all der Mühsal der Frauen vor und während des Prozesses weiss, interessiert die Frage: Wie hoch fallen die Strafen der Täter aus?

Die Strafen bewegen sich erfahrungsgemäss eher am unteren Rand der Möglichkeiten und des Spielraums des Gerichts. Gefäng-

nisstrafen werden so gut wie nie ausgesprochen, meist gibt es eine bedingte Strafe von einigen Monaten. Der Täter muss also seine Strafe erst absitzen, wenn er nochmals straffällig wird. Wirtschaftsdelikte hingegen werden viel strenger bestraft. Was sagt das wohl über unsere Gesellschaft aus?

Sind Sie mit dieser Gesetzeslage einverstanden?

Diese Frage stellt sich für uns nicht. Sie ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch festgelegt und somit klar. Man muss aber sehen: Bei Sexualdelikten ist die Beweislage immer schwierig, da es praktisch nie Zeugen gibt. Deshalb hat vor allem die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Beteiligten ein grosses Gewicht. Für das Opfer ist es auf jeden Fall schwierig, mit einem Freispruch umzugehen. Ein «in dubio»-Freispruch (im Zweifel für den Angeklagten) aber kann die Enttäuschung und das Gefühl, vom Gericht nicht ernst genommen worden zu sein, etwas mindern. Damit ist klar, dass die Darstellung der Frau nicht als Lüge aufgefasst wurde. Sie hat aber nicht zu einer Verurteilung gereicht, weil nicht ganz alle Zweifel ausgeräumt werden konnten.



Foto: 2Vg

Rosemarie Eichenberger ist Beraterin bei Lantana, der Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt.

Kommen Falschanzeigen häufig vor?

Ich kann nur von unseren Erfahrungen berichten: Das kommt in ganz seltenen Fällen vor. Gemäss unserem Opferhilfeauftrag ist es aber nicht unsere Aufgabe, zu ermitteln, ob auch wirklich stimmt, was uns die Frauen erzählen. Wir sind parteilich, nehmen die Opfer ernst und schenken dem, was sie uns erzählen, grundsätzlich Glauben.

Wie geht es nach dem Gerichtsentscheid für die Frauen weiter?

Die Frauen werden nach dem Prozess auf gar keinen Fall allein gelassen. Wir besprechen, wie es nun weitergehen soll, und schauen, wie die Frauen mit dem Gerichtsurteil umgehen – das kann von einer Enttäuschung bis hin zu Selbstmordgedanken gehen. Therapien bieten wir jedoch nicht an, sondern wir vermitteln die Frauen weiter. kr

Foto: Keystone



«Im Zweifel für den Angeklagten» – Vergewaltigungen sind schwer nachzuweisen. Sinkt die Glaubwürdigkeit der Anklägerin wie beim Fall Strauss-Kahn, ist der Prozess schon fast gelaufen.